



Ortseingangstafeln

Benützungsordnung vom 20. April 2015

Die Gemeinde Lyssach stellt beim

- Dorfeingang Lyssach aus Richtung Bernstrasse (Shoppingmeile)
- Dorfeingang Lyssach aus Richtung Burgdorf (nach Einfahrt Brunnackerstrasse)

je eine Ortseingangstafel zum Anschlag **allgemeiner öffentlicher Anlässe** zur Verfügung. Für deren Benützung gelten folgende Richtlinien:

1. Benützungsberechtigte

Über Ausnahmen zum nachfolgenden Kreis der Berechtigten entscheidet die Gemeindeverwaltung Lyssach.

- Vereine und Parteien (gemäss aktuellem Vereinsverzeichnis) aus Lyssach
- Veranstalter, deren Anlässe im Veranstaltungskalender der Gemeinde Lyssach aufgeführt sind (Veranstaltungen in Lyssach haben Vorrang)
- Einwohnergemeinde Lyssach

2. Unzulässiger Plakatinhalt

- Politische Propaganda (Wahl- und Abstimmungspropaganda)
- Der Inhalt darf weder rassistisch noch sexistisch sein und niemanden diskriminieren
- Der Inhalt darf die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen und hat der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) des Bundes zu entsprechen (Keine Verwechslung mit Signalen oder Markierungen, keine Inhalte die deren Wirkung Herabsetzen sowie das Verbot von blendenden, blinkenden oder retro-reflektierenden Materialien).

3. Plakatausgestaltung

Die Plakate müssen für die Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen gut sicht- und lesbar sein. Es sind deshalb untenstehende Punkte zu beachten:

- Die Ortseingangstafeln sind für Plakate im Format F4 (Weltformat) ausgelegt
- Für eine optimale Wirkung wird wenig Text in einer möglichst grossen Schrift empfohlen

4. Vorgehensweise

Wir setzen auf ein unbürokratisches Verfahren. Die Berechtigten dürfen die Plakate ohne spezielle Zustimmung der Gemeinde benutzen. Bei Terminkollisionen ist unter den Berechtigten eine Lösung zu vereinbaren.

- Die Plakate dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Anlass in Eigenregie durch den Veranstalter angebracht werden und sind spätestens 2 Tage nach dem Anlass, ebenfalls durch den Veranstalter, wieder zu entfernen.
- Die Plakate sind unter der Kunststoffolie einzulegen und allenfalls mit Klebstreifen zu fixieren.
- Plakate aus Kampagnen (bspw. der Beratungsstelle für Unfallverhütung „bfu“ oder der Kantonspolizei) dürfen überdeckt werden. Die Kampagnen-Plakate sind hinter dem Anlass-Plakat in den Ortseingangstafeln zu belassen. Bei Unklarheiten bitte mit der Gemeindeverwaltung absprechen.
- Ist bereits ein Plakat eines anderen Veranstalters angebracht, so darf dieses nicht entfernt oder überdeckt werden, sofern der Anlass noch in der Zukunft liegt. Es gilt der Grundsatz: Der erste hat Vorrang (Ausnahme siehe Ziff. 1).

5. Hinweise

Die Ortseingangstafel ist wie eine Visitenkarte. Die Tafel ist zu jeder Zeit sauber und ordentlich zu halten, so dass die Besucher/innen bereits beim Dorfeingang einen positiven und einladenden Eindruck von Lyssach erhalten. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, unsachgemäss angebrachte Plakate oder solche, die gegen diese Benützungsordnung verstossen, ohne Rücksprache ersatzlos zu entfernen.

Lyssach, 20. April 2015

Gemeinderat Lyssach

Der Präsident

Der Sekretär

Sig. H.R. Sägesser

Sig. St. Flückiger

Hans Rudolf Sägesser

Stefan Flückiger